



BENÜTZUNGSREGLEMENT

SCHÜTZENSTUBE

1. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht wird durch den Vorstand der Feldschützengesellschaft Kaisten ausgeübt. Der Vorstand kann diese Funktion auch delegieren und zur Aufsicht des Betriebes Abwarte einsetzen. Dasselbe gilt auch für die Führung des Wirtschaftsbetriebes.

2. Benützungsbewilligung

- 2.1 Die Vermietung erfolgt an Vereinsmitglieder, ortsansässige und auswärtige Vereine oder Institutionen.
- 2.2 Anfragen für die Benützung sind dem Abwart einzureichen. In den Gesuchen sind anzugeben:
 - Datum und Dauer der gewünschten Belegung,
 - Art des Anlasses,
 - Anzahl der Teilnehmer und Verantwortlichen Leiter.
- 2.3 Die Zu-, bzw. Absage wird durch den Abwart erteilt.
- 2.4 Die Gebühren sind im Anhang dieses Reglementes geregelt. Die Grundgebühr und die Betriebskosten werden bei der Rückgabe der Räumlichkeiten durch den Abwart einkassiert.
- 2.5 Die Benützungsbewilligung und -gebühren beschränken sich auf einen Anlass von max. 12 Stunden Dauer.

3. Benützungsanweisungen und Vorschriften

- 3.1 Der Bezug und die Abnahme hat unter Aufsicht des Abwartes zu erfolgen. Dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 3.2 Alle Benützer sind angehalten, zur Schützenstube und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben. Zerbrochenes Geschirr wird ebenfalls belastet.
- 3.3 Holzkohlen dürfen im Cheminée nicht verwendet werden.
- 3.4 Es ist untersagt, die Schützenstuben-Tischgarnituren auf dem Sitzplatz zu verwenden (siehe Benützungsgebühren).
- 3.5 Bei abendlichen Anlässen sind die benutzten Lokale bis am folgenden Tag 10.00 Uhr, zu reinigen. Bei starker Verschmutzung wird eine zusätzliche Gebühr, nach Aufwand der zu erwartenden Reinigungsarbeiten erhoben.
- 3.6 Beim Verlassen des Schützenhauses haben die Benützer zu beachten:
 - a) dass Vor- und Innenraum, sowie die WC-Anlagen gereinigt und aufgeräumt sind
 - b) dass das Trink- und Essgeschirr abgewaschen und richtig versorgt ist
 - c) dass das Licht und der Kochherd ausgeschaltet sind
 - d) dass Fenster und Türen geschlossen sind
 - e) dass der Grillrost gereinigt ist
- 3.7 Die Umgebung der Schiessanlage ist sauber zu halten.
- 3.8 Für das Schützenhaus besteht nur ein beschränktes Wirterecht, das jedoch nur der Feldschützengesellschaft Kaisten zusteht. Der Verkauf von Getränken und Speisen ist untersagt. Dieselben können aber von den Benützern mitgebracht und auf der Feuerstelle oder auf dem Herd zubereitet werden.
- 3.9 Der Schlüssel zur Schützenstube wird den Benützern rechtzeitig ausgehändigt und muss anderntags zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels haften die Benützer für die vollen Kosten von neuen Schlüsseln und Schlössern.

- 3.10 Die Benützer, bzw. Bewilligungsinhaber anerkennen die vorstehenden Bedingungen und Auflagen. Sie haften für die Gebühren sowie für allfällige Schäden.
- 3.11 Schützenstubenbenützer, die vorstehende Benützungsanweisungen und Vorschriften missachten, kann eine weitere Benützung der Schützenstube verweigert werden.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Haftung der Feldschützengesellschaft Kaisten beschränkt sich auf die Bestimmung von Art. 58 OR. Jede weitere Haftung wird abgelehnt.
- 4.2 Das Reglement wurde vom Vorstand der Feldschützengesellschaft Kaisten am 11. Dezember 1995 beschlossen, an der GV vom 07. Februar 2003 revidiert und ist ab sofort gültig.

5. Benützungsgebühren

- | | | |
|----|---|--------------------------------------|
| a) | Grundgebühr, Schützenstube inklusive Wasser, Strom, WC, Geschirr, Geschirrspüler und Abwärtsentschädigung | Fr. 200.- (Fr. 100.- für Mitglieder) |
| b) | Zusätzliche Tischgarnituren für den Sitzplatz pro Garnitur | Fr. 5.- |
| c) | Eine Kiste Holz | Fr. 10.- |

Im März 2005

Feldschützengesellschaft Kaisten
Der Präsident:


André Bisig

Hinweis für die Übergabe, Benützung und Rückgabe der Schützenstube und der Nebenräume

- Geschirr- und Handtücher sind vom Benützer mitzubringen.
- Es dürfen keine Stühle auf die Tische gestellt werden.
- Telefongebühren werden gemäss Taxzähler bei der Übergabe erhoben.
- Bedienungsanleitung für Geschirrspüler beachten.
- Vor der Benützung den Schalter hinter der Haupteingangstüre für das Warmwasser drücken.
- Bei extremer Kälte muss das Kippfenster in der Schützenstube über Nacht geschlossen sein. (einfrieren des Boilers)